Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen / Speicher Niederspannung ab 25.02.2025

stadtwerke fürstenfeldbruck

Standort der Erzeugungsanlage

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Anlagenerrichter

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Für PV-Anlagen:

max. Scheinleistung S_{max}

kVA

max. Wirkleistung P_{Amx}

kW

Modul-/Generatorleistung P_{Agen}

kWp (für Einspeisevergütung maßgebend)

Für Speicher:

Leistung des Speichers

kW

Bezugleistung des Speichers

kW

Nutzbare Speicherkapazität

kWh

Folgende Punkte sind zu bestätigen:

Übereinstimmung des digitalen Antrags (Online-Portal) mit dem tatsächlichen Anlagenaufbau ☐

Aufbau der Abrechnungsmessung mit den technischen Vorgaben (Messkonzept) erfolgt ☐

Anlage ist eine **Volleinspeiseanlage** Ja ☐ Nein ☐

Integrierter NA-Schutz:

Auslösetest erfolgreich durchgeführt ☐

Zentraler NA-Schutz vorhanden:

Auslösetest „Zentraler NA-Schutz-Kuppelschalter" erfolgreich durchgeführt ☐
Der zentrale Netz- und Anlagenschutz wird - laut Norm - für alle Erzeugungsanlagen hinter dem NAP mit einer insgesamt maximalen Scheinleistung (Σ S_{Amax}) > 30 kVA gefordert

Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung: (gem. §9 EEG 2023)

Keine Begrenzung der Wirkleistungeinspeisung auf 60% der installierten Leistung ☐
(Betrifft Anlagen, die kleiner 2 kWp sind, sich in der Direktvermarktung befinden, oder vor dem 25.02.2025 in Betrieb gegangen sind)

Begrenzung der Wirkleistungeinspeisung auf 60% der installierten Leistung (kWp) ☐

Intelligentes Messsystem (iMSys) mit Steuerbox, gemäß §9 EEG 2023 ☐
(Betrifft Anlagen ab 2 kWp und weniger 100 kWp, die ab dem 25.02.2025 in Betrieb gegangen sind)

Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber (Betrifft Analgen > 25 kWp) ☐

Begrenzung der Wirkleistungeinspeisung auf _____ kW gemäß Einspeisezusage durch den Netzbetreiber *(Beispiel 0-Einspeisung = der Wert 0 einzutragen)* ☐

Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung nach Vorgabe des Netzbetreibers eingestellt:

1a) Grundsätzlich ist die Q(U)-Standard-Kennlinie einzustellen - *sollte dies nicht möglich sein, ist ein* ☐

Steigung der Kennlinie:			
Obere Spannungsgrenze U_{MAX}/U_C	= 1,04	(z.B.	1,04)
Untere Spannungsgrenze U_{MIN}/U_C	= 0,96	(z.B.	0,96)
Maximale Blindleistung $Q_{MAX\text{-}untererregt}/P_{b\ inst}$	= 0,33	(z.B.	0,33)
Spannungstotband = ± 1	% U_C	(z.B. ± 1,0% U_C)	

1b) fester Verschiebungsfaktor cos ϕ von – 0,98 (induktiv) einzustellen ☐

2) Variabel per Fernwirkanlage (EEG-Box – ab 100 kWp Pflicht) ☐

Die Erzeugungsanlage und/oder der Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105, VDR-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweiligen gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Datum der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers:

Inbetriebnahmedatum **Erzeugungsanlage**

Datum

Inbetriebnahmedatum **Speicher**
(wenn abweichend von der Erzeugungsanlage)

Datum

Mit der Angabe des Inbetriebnahmedatums bestätige ich die erstmalige Inbetriebsetzung und beantrage zugleich die Auszahlung der Einspeisevergütung gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2023.*

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter

---

Hinweis:
Die Erzeugungsanlage wie auch der Stromspeicher müssen gemäß §5 Abs. 5 MaStRV bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden

* § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2023 regelt den Vergütungsbeginn, also den Anspruch auf Einspeisevergütung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer Anlage zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Angabe des Inbetriebnahmedatums ist dabei die Voraussetzung für den Vergütungsanspruch.

Inbetriebsetzungsprotokoll ist im Online-Portal unter „Zählerprotokoll" hochzuladen.
(bei gleichzeitiger Anmeldung von Erzeugungsanlage und Speicher – Hochladen nur 1x pro Vorgang notwendig)